

Ergeht an:

1. alle Bundessparten
2. alle Landeskammern

Wirtschaftskammer Österreich
Abteilung für Rechtspolitik
Wiedner Hauptstraße 63 | 1045 Wien
T 0590900-4026 | F 0590900-243
E Rp@wko.at
W <http://wko.at/rp>

Ergeht nachrichtlich an:

3. Abteilung für Finanz- und Handelspolitik

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Rp 25517/01/13/VO/Sa
Mag. Victoria Oeser

Durchwahl
4026

Datum
8.3.2013

Änderung der Luftfrachtsicherheitsregelungen mit 29. April 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits in unseren Aussendungen vom 16.11.2012 sowie vom 6.12.2012 informiert haben, ändern sich aufgrund der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008 und (EU) Nr. 185/2010 die Luftfrachtsicherheitsregelungen Ende April: Als wichtige Neuerung in Bezug auf die Anerkennung von „bekannten Versender“ gilt nämlich dann, dass diese durch die zuständige Behörde oder eine unabhängige Validierungsstelle zugelassen werden müssen. Nachdem die derzeit noch gültige Übergangsregelung mit 28.4.2013 endet, ist nach diesem Zeitpunkt jeder Versender ohne behördliche Zulassung kein „bekannter Versender“ mehr und muss somit alle seine Luftfrachtsendungen am Flughafen einer Kontrolle wie z.B. Screening unterziehen lassen.

Wie wir ebenfalls bereits informiert haben, fungiert die Firma „Security Sicherheitstechnisches Zentrum GmbH“ als einzige österreichische Validierungsstelle. Seit 1. September 2011 steht auf der Website <http://www.security.at/> das Antragsformular für die Validierung zur Verfügung. Die validierten „bekannten Versender“ behalten ihren Status für jeweils fünf Jahre nach der Zulassung. Nach Erhalt des Sicherheits-Zertifikats und Eintrag in die EU-Datenbank können sie in allen Mitgliedstaaten Luftfrachtsendungen als „bekannte Versender“ sicher aufgeben.

Mittels der am 5. März 2013 veröffentlichten und in Kraft getretenen Durchführungsverordnung (EU) Nr. 189/2013 hat sich die Europäische Kommission aufgrund unterschiedlicher Interpretationen in den einzelnen Mitgliedstaaten nun genötigt gesehen, den 29.4.2013 und nicht den 25.3.2013 als Stichtag zu bestätigen (welcher allerdings in Österreich ohnehin nie in Frage gestellt worden war). Wir nehmen diese Gelegenheit wahr, nochmals den Stichtag in Erinnerung zu rufen, und stehen für weitere Informationen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Dr. Claudia Rosenmayr-Klemenz
Abteilungsleiter-Stv.

Anlage